



20. ÖSTERREICHISCHER SCHULDENREPORT 2026



Impressum

Schuldenreport 2026 (Aktualisierung Mai 2026)

Herausgeberin, Medieninhaberin und für den Inhalt verantwortlich:

ASB Schuldnerberatungen GmbH

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen


Bockgasse 2 b, 4020 Linz


Tel.: +43 (0)732-65 65 99

E-Mail: asb@asb-gmbh.at

Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)

Gefördert von BMASGPK, BMJ und OeNB

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

 Bundesministerium
Justiz

Dachorganisation asb



Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH, 3580 Horn

Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung unter genauer Quellenangabe gestattet.

Illustrationen: Anna Egger

Vorwort

Ziel der staatlich anerkannten Schuldenberatungen ist es, die existenziellen Probleme überschuldeter Menschen in Österreich zu verhindern, zu vermindern und zu beseitigen. Gemeinsam mit unseren Angeboten im Bereich der Finanzbildung und der Budgetberatung wollen wir **finanzielle Gesundheit für alle** schaffen.

Zum **20.** Mal gibt der **Österreichische Schuldenreport** einen Überblick über die Situation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen - und vor allem über die der Klient*innen, die 2025 in die Beratung kamen. 21.599 waren es, die im Vorjahr das **erste Mal eine Schuldenberatung** aufsuchten. Dieser Wert zählt zu den 3 höchsten Werten der letzten 15 Jahre. Die Ursache ist nach wie vor in Teuerungen, hoher Arbeitslosigkeit und multiplen Krisen zu sehen. Mit einem geringen Einkommen ist das Leben oft kaum mehr zu bewerkstelligen. Mehr als jede dritte Person in der Schuldenberatung lebt am **Existenzminimum**. Dieses lag im Vorjahr bei 1.273 Euro für eine alleinstehende Person.

Mehr als ein Drittel der Klient*innen sind von **Arbeitslosigkeit** betroffen, Arbeitslosigkeit und Einkommensverlust sind seit Jahren die meistgenannten Überschuldungsgründe. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld betrug im Jahr 2024 rund 1.250 Euro und liegt somit deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle (2025: 1.827 Euro). Die Schuldenberatungen fordern ein Anheben der Nettoersatzrate, damit bei Jobverlust nicht Überschuldung und Armut drohen.

Zum Druckzeitpunkt des Schuldenreports war noch ungewiss, ob Privatpersonen ab Juli 2026 gegenüber ehemaligen Selbstständigen in der Entschuldungsdauer grob benachteiligt werden. Die Schuldenberatungen treten stark dafür ein, im Gesetz das Recht auf eine **3jährige Entschuldungsmöglichkeit für alle** dauerhaft zu verankern.

Wer den Schritt setzt, sich professionelle und kostenlose Hilfe in einer Schuldenberatung zu holen, wird belohnt. Die mittels Fragebogen durchgeführte **Wirkungsmessung** zeigt enorme Verbesserungen – nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in sozialer und psychischer sowie in Hinblick auf die Arbeitssituation. „Jeder, der Schuldenprobleme hat, sollte sich beraten lassen.“ – So eine der zahlreichen Rückmeldungen bei der Befragung. Flächendeckende Schuldenberatung ohne lange Wartezeiten anzubieten, ist ganz wesentlich für finanzielle Gesundheit für alle. Ebenso wie **Finanzbildung**, die Schuldenberatungen seit den 1990er Jahren betreiben. Die Zahlen dafür steigen stetig an, 2025 konnten 35.067 Personen mit Finanzbildung erreicht werden, 80 % davon waren unter 18 Jahre alt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am 20. Österreichischen Schuldenreport. Vertiefende Inhalte finden Sie auf den nachfolgenden Seiten sowie unter www.schuldenberatung.at.

Clemens Mitterlehner

Geschäftsführer der ASB Schuldnerberatungen GmbH (asb)
Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das Jahr 2025 im Überblick	5
Schuldenberatung wirkt	6
Schulden und Arbeitslosigkeit	8
Ungleichbehandlung bei Schuldenregulierung	9
Referenzbudgets	10
Budgetberatung	10
Privatkonkurse	11
Schuldenberatung unterstützt	12
Gründe für Überschuldung	13
Menschen in der Schuldenberatung	14
Schuldenhöhe	16
Frauen in der Schuldenberatung	17
Junge in der Schuldenberatung	18
Finanzbildung	19

Besuchen Sie unsere Webseiten:

www.schuldenberatung.at

Das Webportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mit allen Adressen, kompakten Informationen und nützlichen Tools.

www.asb-treuhand.at

Alle Informationen zu den ASB Treuhandschaften, zum Abschöpfungsverfahren sowie Service-Tools für Schuldner*innen, Gerichte, Gläubiger*innen und Arbeitgebende.

www.finanzbildungsportal.at

Finanzbildungsportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen. Einfach verständliche Basis-Finanzbildung und Plattform für Finanzbildungs-Angebote der Schuldenberatungen.

www.budgetberatung.at

Anmeldung zur Budgetberatung, Informationen und Vorlagen zur Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets sowie Online-Budgetrechner.

www.referenzbudgets.at

Die aktuellen Referenzbudgets sowie ein Überblick über Anwendungsmöglichkeiten, Methodik und sozialpolitischen Kontext.

Folgen Sie uns:



bsky.app/profile/schuldenberatung.at



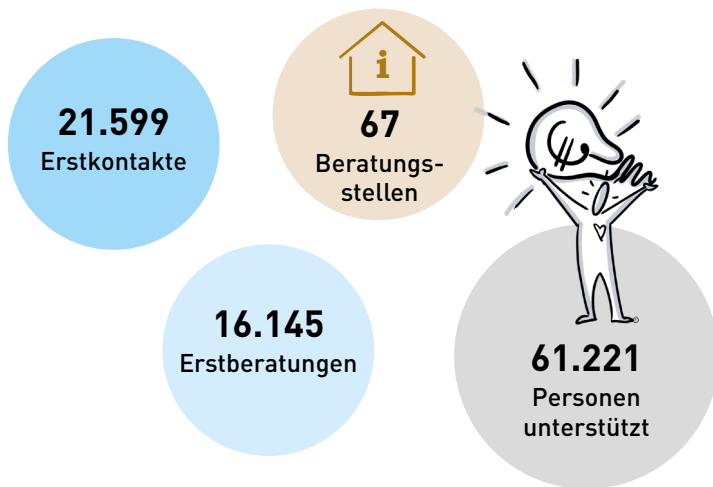
www.instagram.com/schuldenberatung.at

Alle 2 Monate erscheint unserer **Newsletter asbrief** mit aktuellen Informationen rund um die Schuldenberatungen und Schulden. Anmeldung unter: <https://schuldenberatung.at/aktuelles/#Newsletter>

Das Jahr 2025 im Überblick

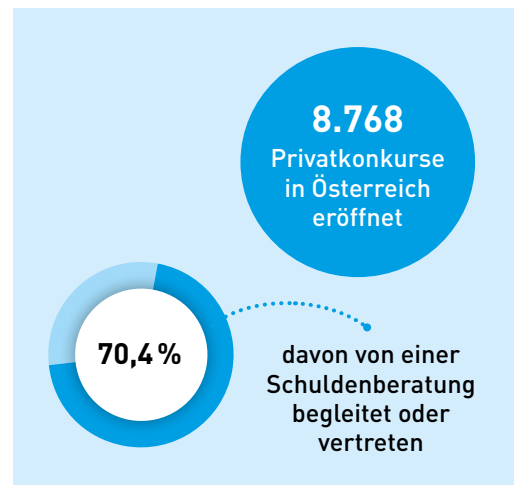
Unterstützung durch Schuldenberatungen

► S. 12



Privatkonkurse

► S. 11



Häufigste Überschuldungsgründe¹

► S. 13

Arbeitslosigkeit / Einkommensverschlechterung



Umgang mit Geld / Mangelnde Finanzbildung

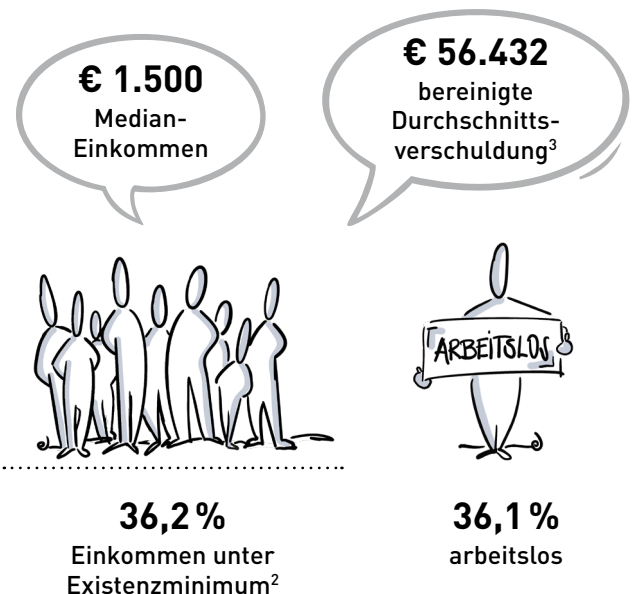


Ehemalige Selbstständigkeit



Klient*innen bei Erstberatung

► S. 14-16



Finanzbildung der Schuldenberatungen

► S. 19



¹ Mehrfachnennungen bei Erstberatungen

² Grundbetrag 2025: 1.273 Euro

³ Enthalten sind nur Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro, um die Aussagekraft nicht durch statistische Ausreißer zu verfälschen.

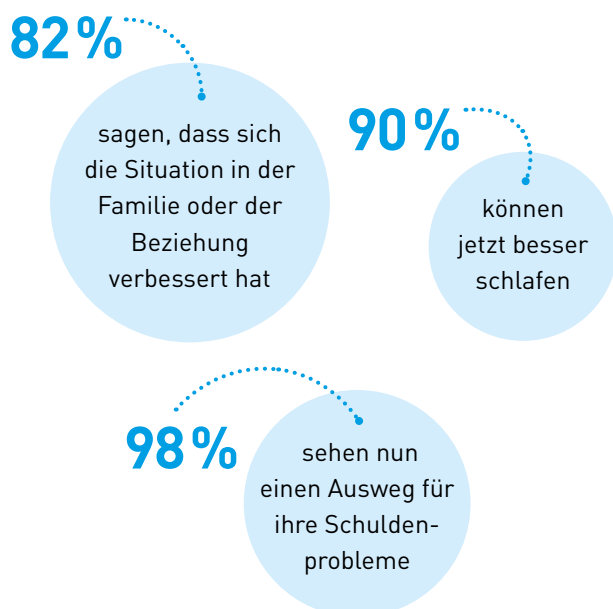
Schuldenberatung wirkt

Individuelle Ebene

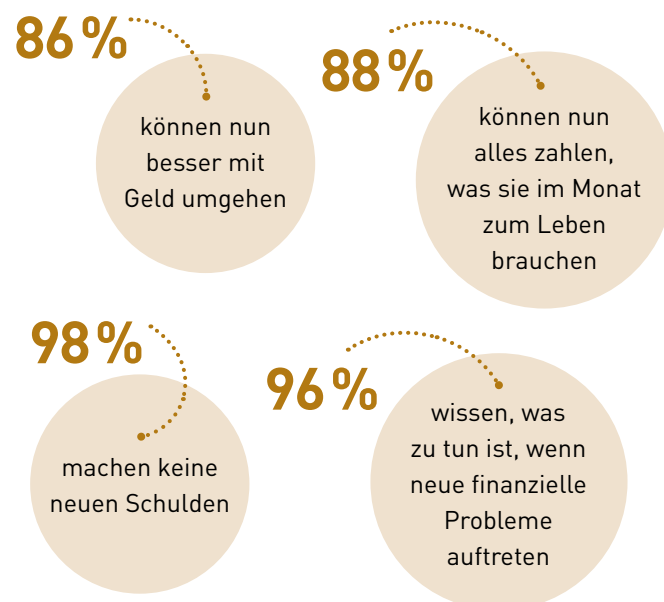
Seit 2024 wird flächendeckend die Wirkung von Schuldenberatung auf individueller Ebene gemessen. Dafür erhalten alle Klient*innen nach der Abschlussberatung einen Fragebogen. Die Befragung erfolgt online und anonym. Die 1.718 beantworteten Fragebögen zeigen, dass die positiven Effekte von Schuldenberatung auf die Klient*innen sehr groß sind.¹

In diesem Zusammenhang ist auch die Notwendigkeit einer gesicherten und flächendeckenden Finanzierung der staatlich anerkannten Schuldenberatung zu sehen. Die positiven Auswirkungen von Schuldenberatung gehen weit über die bloße Bereinigung der Überschuldungssituation hinaus. Aufnahmestopps, die auf Grund von Ressourcenknappheit in manchen Bundesländern immer wieder nötig sind, entfalten besonders negative Wirkungen. Die mittel- und langfristigen Folgekosten übersteigen die kurzfristigen Einsparungen bei weitem (Gesundheit, Arbeitsmarkt etc.).

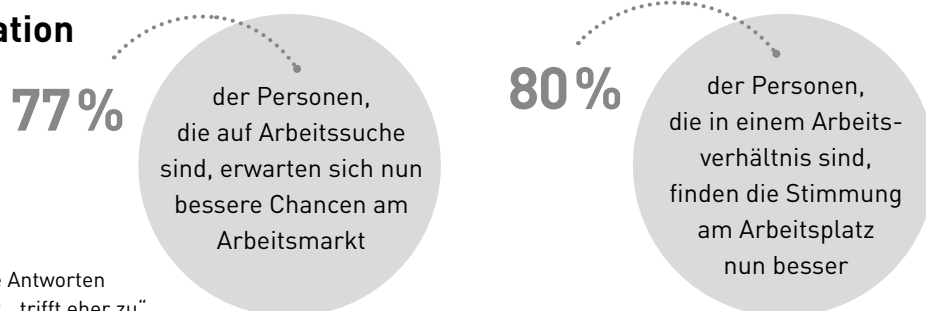
Soziale und psychische Auswirkungen



Finanzielle Auswirkungen



Arbeitsituation



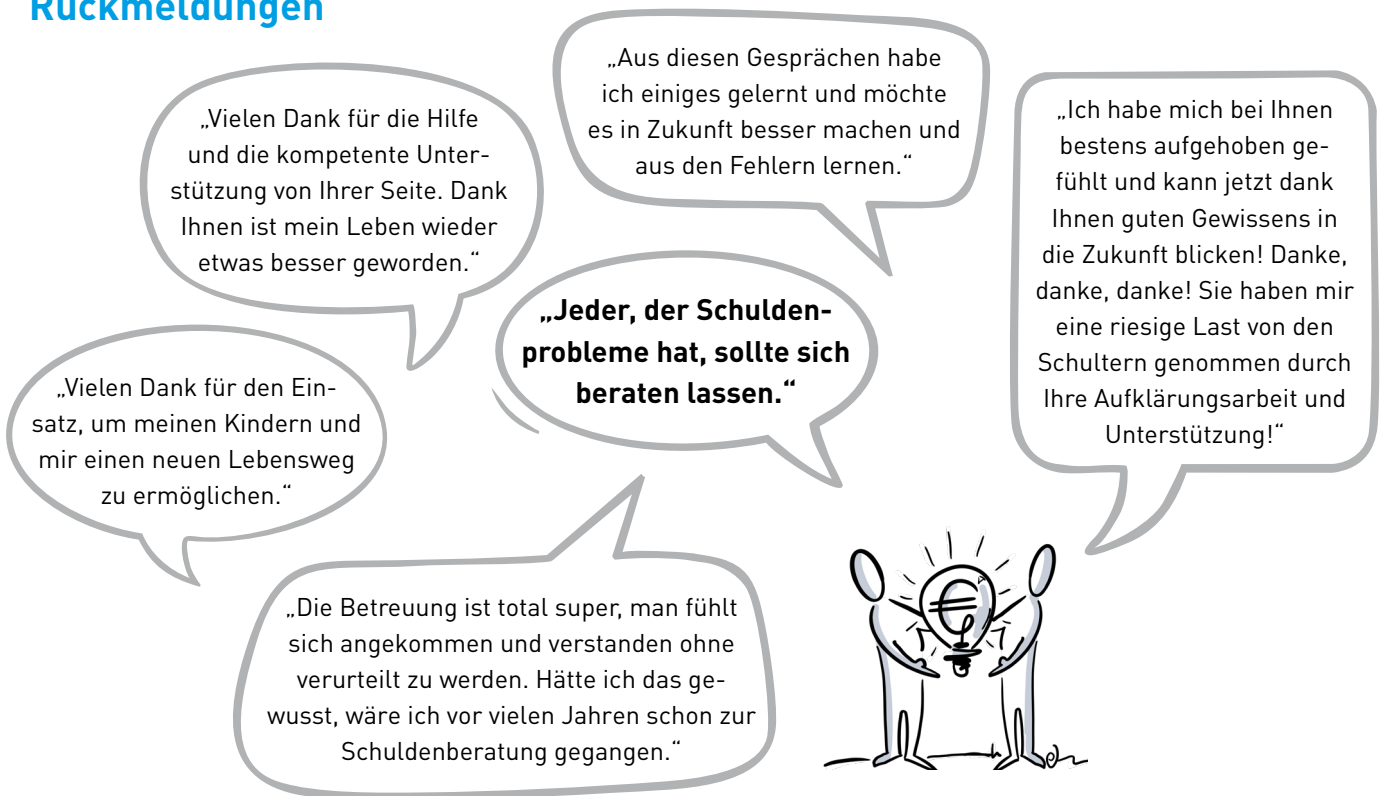
¹ Gezählt wurden die Antworten „trifft ganz zu“ bzw. „trifft eher zu“.

ASB Treuhandschaften

Die ASB Treuhandschaften verwalten die Angelegenheiten von Schuldner*innen, die im Abschöpfungsverfahren sind. Rund 96 % der Abschöpfungsverfahren konnten mit einer Restschuldbefreiung beendet werden. Der Marktanteil der ASB Treuhandschaften beträgt 54 %.



Rückmeldungen



Koordinierende und gesellschaftliche Ebene

Schuldenberatung entfaltet auch Wirkungen auf der gesellschaftlichen Ebene. Die asb als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen trägt mit ihren vernetzenden und koordinierenden Aufgaben wesentlich dazu bei. Die Verschränkung der Wirkung auf diesen verschiedenen Ebenen zeigt, welchen wichtigen gesellschaftlichen Stellenwert Schuldenberatung hat. Seit 2023 wird die Messung der Wirkungen der Dachorganisation durchgeführt.

Qualitätsmanagement sorgt für ein einheitliches Vorgehen der Schuldenberatungen und damit für die Wahrung strenger Qualitätsstandards.

Mitarbeitende

Die asb koordiniert unterschiedliche Arbeitsgruppen, in denen Mitarbeitende der Schuldenberatungen vernetzt sind. Die Arbeitsgruppen werden laut Befragung als sehr nützlich wahrgenommen, sie fördern den Wissenstransfer, ein einheitliches Vorgehen und entwickeln neue Materialien und Methoden. Die Arbeitsgruppe Budgetberatung wurde neu etabliert. Im Herbst fand die 9. Österreichische Schuldenberatungstagung mit Teilnehmenden-Rekord statt (vgl. Seite 19).

Expert*innen

Die asb ist in der Aus- und Weiterbildung für Schuldenberater*innen tätig und bietet Seminare für ein interessiertes Fachpublikum an. 99% der Teilnehmenden bewerteten die Seminare als „gut“ oder „sehr gut“. Der Newsletter „asbrief“ erfährt einen kontinuierlichen Abo-Anstieg. Der Schuldenreport stößt jährlich auf großes Medieninteresse. Die Referenzbudgets erzielen großes Interesse bei Fachpersonen und in der Forschung, die Download-Zahlen steigen stetig an.

Gesellschaft

Die Schuldenberatung wird in ihrer Expertise als aktiv, verlässlich und seriös wahrgenommen, wie zahlreiche Projekte, Kooperationen, Kontakte zu diversen Entscheidungsträger*innen sowie die direkte Einbindung in die letzten Regierungsverhandlungen auf Expert*innen-Ebene belegen. Die jährliche Pressekonferenz wurde 2025 neuerlich in mehreren Live-streams übertragen.

Schulden und Arbeitslosigkeit

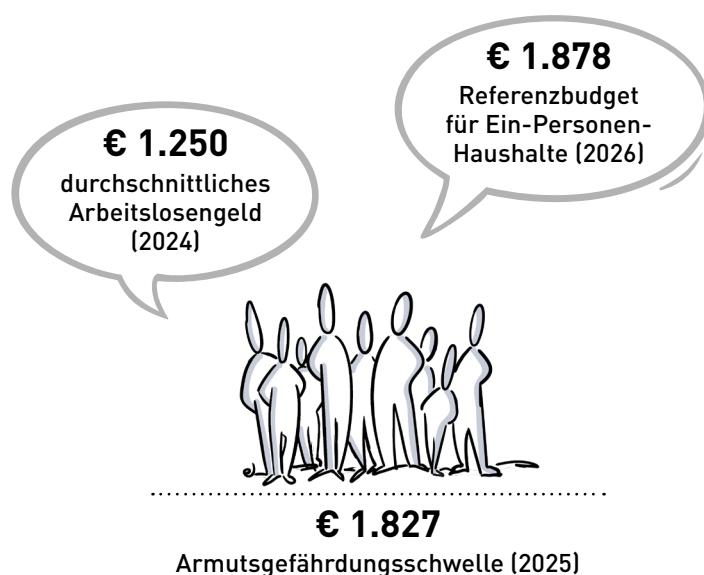
Arbeitslosigkeit und Einkommensverlust sind seit Jahren die meistgenannten Überschuldungsgründe. Häufig ist der Verlust des Arbeitsplatzes die Ursache dafür, dass Kredite, die Miete oder laufende Fixkosten nicht mehr bezahlt werden können.

Mehr als ein Drittel (36,1 %) der Klientel der Schuldenberatungen ist von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Seite 15). Sind die finanziellen Mittel vorher schon knapp, so verschärft sich das Problem, wenn nur mehr 55 % des Einkommens zur Verfügung stehen (sog. „Nettoersatzrate“).

Arbeitslosengeld unter Armutsgefährdungsschwelle

Das durchschnittliche Arbeitslosengeld im Jahr 2024 betrug rund 1.250 Euro monatlich¹. Dieser Betrag liegt deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle (2025: 1.827 Euro). Urlaubs- und Weihnachtsgeld, mit dem Erwerbstätige manche Engpässe überbrücken können, gibt es beim AMS-Bezug nicht. Es können keine Reserven gebildet werden, um unerwartete Ausgaben zu decken. Zum Vergleich: Das Referenzbudget der Schuldenberatung für einen Ein-Personen-Haushalt liegt bei 1.878 Euro (vgl. Seite 10).

Das Vorliegen von Schulden erschwert die Rückkehr in eine (stabile) Beschäftigung, da Pfändungen oder ein Konkurs potenzielle Arbeitgebende oft abschrecken.



Geringfügige Beschäftigung

Bisher war es möglich, neben einem AMS-Bezug im Rahmen eines geringfügigen Dienstverhältnisses bis zu 551,10 Euro monatlich dazu zu verdienen. Seit 01.01.2026 ist das nur mehr in wenigen Ausnahmefällen zulässig.

Durch die neue Regelung verschärft sich die Situation vieler Schuldner*innen weiter massiv. Erschwerend kommt hinzu, dass die automatische jährliche Valorisierung von zahlreichen Familien- und Sozialleistungen für die Jahre 2026 und 2027 ausgesetzt wurde. Bei anhaltender Teuerung sinkt so das verbleibende Einkommen. Es besteht ein höheres Verschuldungs- und Armutsrisiko.

Schuldenregulierung

Eine erfolgreiche Schuldenregulierung setzt voraus, dass die Existenz gesichert ist und keine neuen Schulden entstehen. Fällt eine geringfügige Beschäftigung weg oder kann diese erst gar nicht aufgenommen werden, entfällt für viele Schuldner*innen die Möglichkeit, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Eine bereits begonnene Schuldenregulierung kann scheitern, wenn das Einkommen mit dem Einkommen nicht gewährleistet ist und damit die Gefahr für neue Schulden steigt.

Die Schuldenberatungen fordern:

- Personen, die zahlungsunfähig sind oder eine Schuldenregulierung vorbereiten, müssen neben einem bestehenden Arbeitslosengeldbezug geringfügig dazu verdienen dürfen.
- Die Nettoersatzrate muss auf 70 % des letzten Einkommens angehoben werden.

¹ Statistik Austria: Durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeld-Tagsatzes 2024 (41,11 Euro), hochgerechnet auf einen Monat

Ungleichbehandlung bei Schuldenregulierung

Im Juli 2026 endet voraussichtlich die Möglichkeit der 3-jährigen Entschuldung für nicht unternehmerisch tätig gewesene Privatpersonen (juristisch „Verbraucher*innen“). Für ehemals selbstständig tätige überschuldete Personen bleibt die Möglichkeit zur verkürzten Entschuldung weiter fix bestehen. Diese ungleiche Gewichtung ist nicht nur äußerst problematisch, sondern bringt auch gesellschaftlich und ökonomisch keine Vorteile.

Tritt tatsächlich in Kraft, dass Verbraucher*innen künftig wieder mindestens 5 Jahre für ihre Entschuldung benötigen, hätte das deutliche negative Auswirkungen: für überschuldete Personen und ihre Familien, für den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft und das Gesundheitssystem. Selbst Gerichte und Gläubiger*innen profitieren von einer kürzeren Entschuldungsdauer.

Gleiches Recht für alle

Eine unterschiedliche Entschuldungsdauer führt zu Diskriminierung aufgrund der Erwerbsform. Zusätzlich problematisch ist, dass Frauen seltener selbstständig tätig sind als Männer, hingegen öfter Bürgschaften übernehmen – etwa für ein Unternehmen des Partners. Damit kann es zu groben Ungerechtigkeiten für Frauen kommen, sie sind stärker von einer Verlängerung der Entschuldungsdauer für Verbraucher*innen betroffen. Ein Beispiel aus der Schuldenberatung zeigt dies im Detail auf.

www.schuldenberatung.at/service-downloads/#FactSheets



Zurückbezahlte Quoten

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH als größte Treuhänderin im Abschöpfungsverfahren hat die zurückbezahlten Quoten analysiert. Stellt man die unterschiedlichen Laufzeiten gegenüber, zeigt sich, dass in kürzeren Verfahren oft eine höhere Rückzahlungsquote erzielt wird. Dies wirkt auf den ersten Blick unlogisch, ist aber verhaltensökonomisch nachvollziehbar, zumal kürzere Verfahren die Motivation zur Rückzahlung fördern.

Eine Gegenüberstellung der überschuldeten Personengruppen Verbraucher*innen und ehemalige Selbstständige zeigt zudem, dass Verbraucher*innen nicht nur deutlich weniger Schulden haben, sondern auch in der Entschuldung eine mehr als doppelt so hohe Rückzahlungsquote erzielen.

Ökonomische Argumente

Eine kürzere Entschuldungsdauer ermöglicht eine schnellere wirtschaftliche Reintegration und entlastet Justiz sowie Gesundheitswesen. Schulden machen nachweislich krank. Der Staat muss bei einer früheren Entschuldung somit weniger gesundheitliche Folgekosten sowie auch geringere Transferleistungen tragen.

Probleme in der Abwicklung

Sollte klar werden, dass die Befristung der 3-jährigen Entschuldung tatsächlich ausläuft, ist mit einem Ansturm bei den Schuldenberatungsstellen sowie bei den Gerichten zu rechnen, der schwer zu bewältigen wäre.

- Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen haben einen Argumente-Katalog erstellt, der die drohenden Auswirkungen im Detail aufzeigt.
- Weitere Forderungen sowie bisher erreichte Forderungen der Schuldenberatungen finden sich in der Publikation „Wege aus der Schuldenfalle“.

www.schuldenberatung.at/service-downloads/#Publikationen

www.schuldenberatung.at/politische-forderungen



Die Referenzbudgets für Österreich zeigen, was das tägliche Leben kostet. Sie berechnen, was es wirklich braucht, um ein gutes Leben inklusive **sozialer und kultureller Teilhabe** zu führen und stellen damit wichtige soziale Richtwerte dar.

Die in den Referenzbudgets dargestellten notwendigen monatlichen Ausgaben werden von der asb als Dachorganisation der Schuldenberatungen jährlich aktualisiert und im Frühjahr veröffentlicht.

2025 wurden alle **Warenkörbe geöffnet** und mit aktuellen Daten und Studien neu berechnet. Aktuell werden **10 verschiedene Haushaltstypen** abgebildet, vom Ein-Personen-Haushalt über Ein-Eltern-Haushalte bis zum Paar mit 4 Kindern. Zusätzlich werden **Ausgaben für Kinder und Jugendliche** im Alter von 7 bzw. 14 Jahren dargestellt.

Sozialpolitische Forderungen

- Da Referenzbudgets als einzige Erhebung in Österreich die tatsächlich benötigten Ausgaben in den Fokus nehmen, sollten sie neben der Armutgefährdungsschwelle nach EU-SILC als offizielles Armutsmaß herangezogen werden.
- Damit ein gutes Leben für alle Menschen möglich ist, sollten sich das Existenzminimum sowie Sozialleistungen an den Referenzbudgets orientieren.

	Ein-Personen-Haushalt	Paar + 2 Kinder (7 + 14 J.)
Fixe Ausgaben		
Miete und Betriebskosten	677,-	1.196,-
Strom (inkl. Warmwasser)	85,-	186,-
Heizung (Gas/Fernwärme)	79,-	141,-
Öffentlicher Verkehr	117,-	266,-
Telefon/Internet/Kabelfernsehen	40,-	60,-
ORF-Bitrags Service (OBS)	17,-	17,-
Haushaltsversicherung	7,-	13,-
Schulkosten (inkl. Materialien)	-	88,-
Nachmittagsbetreuung	-	307,-
Zwischensumme Fixe Ausgaben	1.022,-	2.274,-
Unregelmäßige Ausgaben		
Kleidung, Schuhe	56,-	293,-
Möbel, Ausstattung	89,-	152,-
Gesundheit(svorsorge)	42,-	123,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	175,-	602,-
Zwischensumme Unregelmäßige Ausgaben	362,-	1.170,-
Haushaltsausgaben		
Nahrungsmittel inkl. Snacks	446,-	1.148,-
Reinigungsmittel	9,-	19,-
Körperpflege	39,-	129,-
Taschengeld für Kinder	-	54,-
Zwischensumme Haushaltsausgaben	494,-	1.350,-
Gesamtausgaben	1.878,-	4.794,-
Pfändungsgrenze 2026 bei 12 Bezügen	1.526,-	

Stand: April 2026, Angaben in Euro

www.referenzbudgets.at



Budgetberatung

Seit 2012 gibt es Budgetberatung Österreich als niederschwelliges, professionelles und unabhängiges Beratungsangebot zu Fragen der Haushaltsfinanzen. Die Beratung ist kostenlos und verfolgt keine Verkaufsinteressen. Bei einer Veränderung der Lebenssituation (z. B. Schwangerschaft, Arbeitslosigkeit, Erwerb einer Immobilie, Pensionierung) kann Budgetberatung einen wichtigen Beitrag leisten, um die eigenen Finanzen gut an die neue Situation anzupassen und Schuldenprobleme zu vermeiden.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.budgetberatung.at



Privatkonkurse

Seit 1995 gibt es in Österreich mit dem gerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren (= Privatkonkurs) für überschuldete Personen die Chance auf einen finanziellen Neuanfang. Bis Ende 2025 wurden insgesamt mehr als **205.000** Privatkonkurse in Österreich eröffnet.

Möglichkeiten im Privatkonkurs

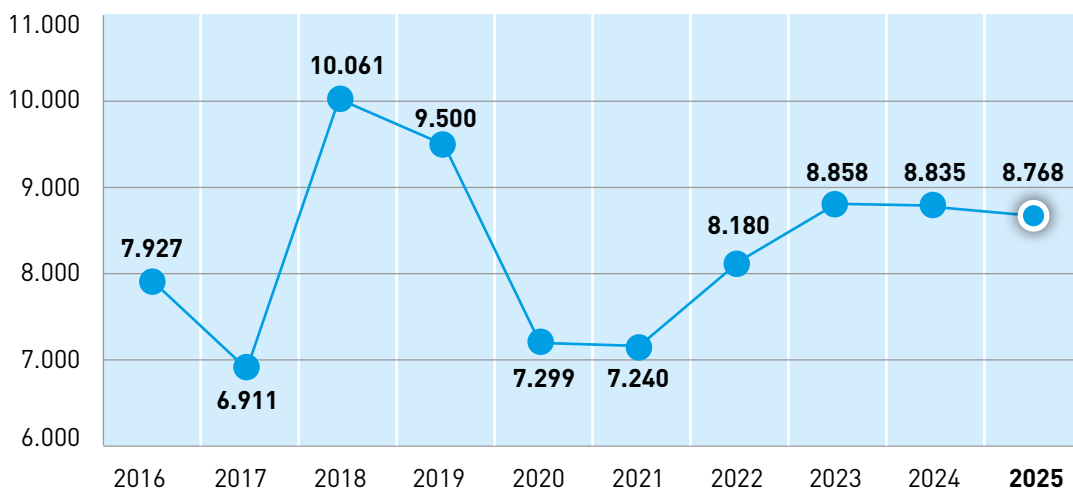
Zahlungsplan: Gläubiger*innen wird eine Rückzahlungsquote angeboten, die der Einkommenslage der folgenden 3 Jahre entspricht. Ein Zahlungsplan läuft maximal 7 Jahre. Mehr als die Hälfte der Gläubiger*innen muss zustimmen, ansonsten kommt es zum Abschöpfungsverfahren.

Abschöpfungsverfahren: Es bleibt nur das Existenzminimum zum Leben. Das Abschöpfungsverfahren dauert je nach Verfahren 3 oder 5 Jahre, in denen das pfändbare Einkommen auf ein Abschöpfungskonto abzuführen ist. Die Möglichkeit einer Entschuldung für Privatpersonen innerhalb von 3 Jahren ist jedoch bis Juli 2026 befristet. Ob sie bestehen bleibt, ist bei Erscheinen des vorliegenden Schuldenreports noch offen (vgl. Seite 9).

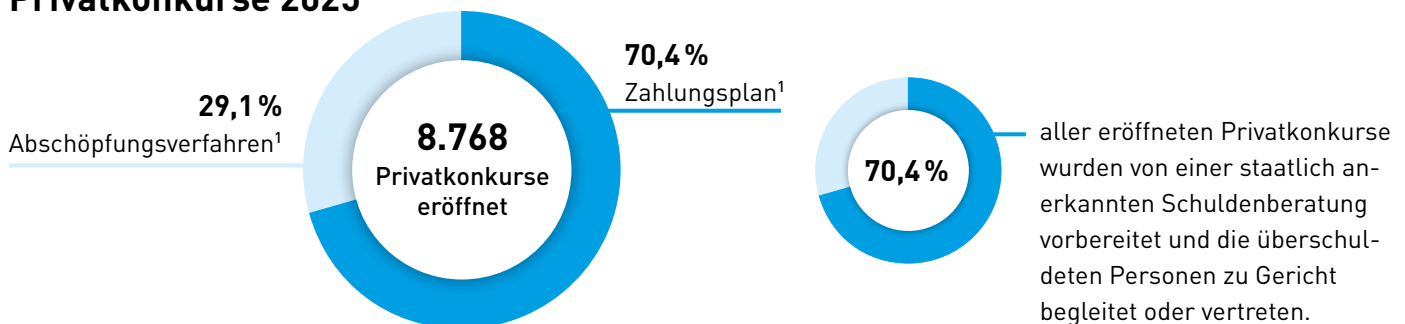
Fragen zum Privatkonkurs: www.schuldenberatung.at/faqs



Eröffnete Privatkonkurse



Privatkonkurse 2025



¹ Die restlichen 0,5% entfallen auf Sanierungspläne. Quelle: Insolvenzdaten laut Insolvenzdatei des BMJ, Abfragedatum: 05.01.2026

Details zu den Insolvenzdaten 2025 und Erläuterung zur Entwicklung:
www.schuldenberatung.at/insolvenzdaten



Schuldenberatung unterstützt



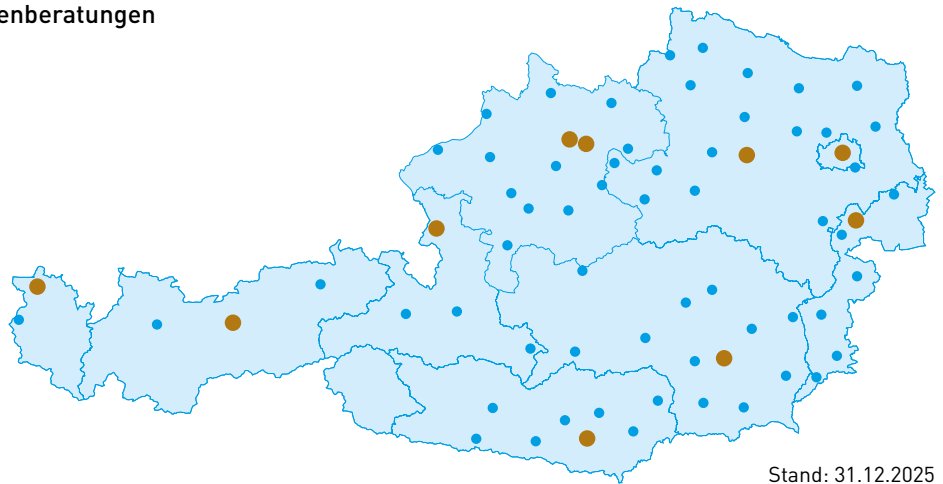
10
staatlich anerkannte Schuldenberatungen
in allen Bundesländern



67
Beratungsstellen
österreichweit

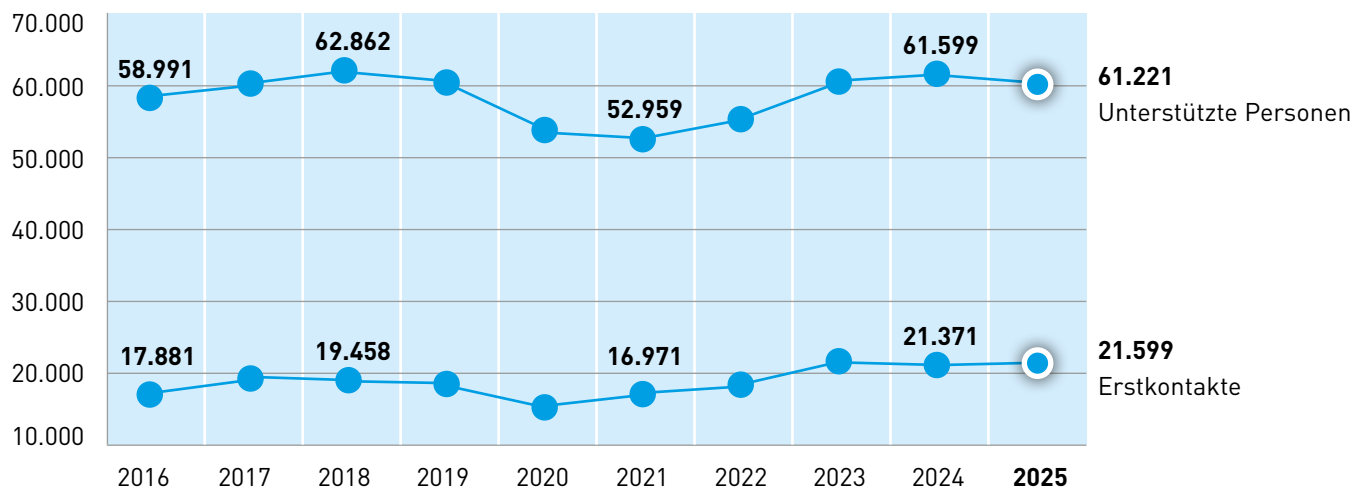


129
vollzeitbeschäftigte
Berater*innen
(Vollzeitäquivalent, 38 h)



Stand: 31.12.2025

Erstkontakte und unterstützte Personen



Das Jahr 2025 war – wie auch schon die Jahre zuvor – durch eine hohe Inanspruchnahme der Beratungsangebote der Schuldenberatungen gekennzeichnet.

- Insgesamt haben **61.221 Menschen Unterstützung von einer Schuldenberatungsstelle bekommen**. Dieser Wert ist – mit Ausnahme der Corona-bedingten Rückgänge 2020 bis 2022 – in den letzten Jahren konstant hoch und zeigt die enorme Wichtigkeit der Beratungsangebote der Schuldenberatungen.
- **21.599 Menschen** haben sich **zum ersten Mal an eine Schuldenberatung gewandt (Erstkontakte)**. Das ist gemeinsam mit den letzten beiden Jahren der höchste Wert seit 2011. Die Ursache für diese starke Nachfrage ist nach wie vor in Teuerungen, hoher Arbeitslosigkeit und multiplen Krisen zu sehen.
- **16.145 Menschen** haben eine **Erstberatung** in Anspruch genommen. Mit Ausnahme des Rekordwertes 2024 ist das der höchste Wert seit 15 Jahren.

Finanzierung

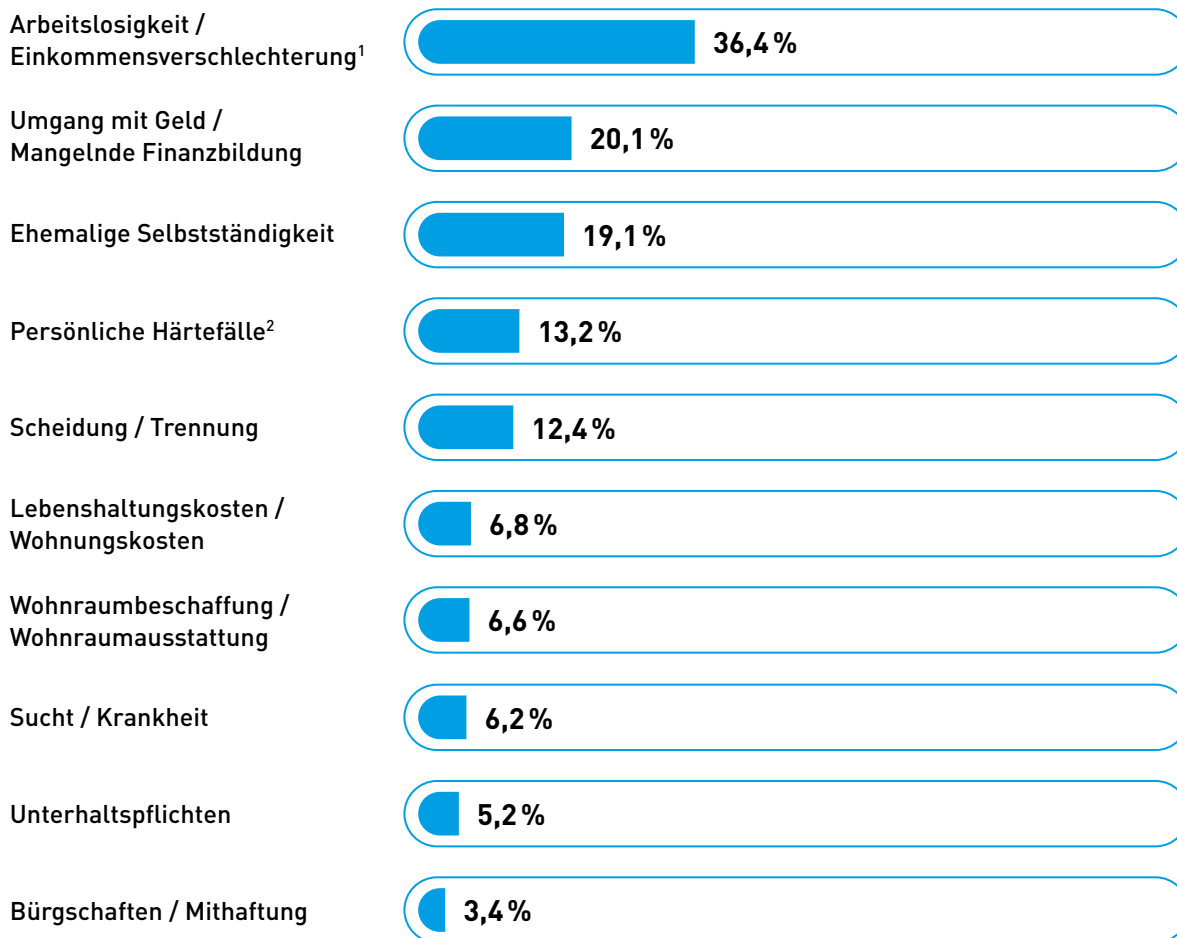
Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen beraten im öffentlichen Auftrag und werden mit öffentlichen Geldern finanziert. 2025 waren dies insgesamt **rund 24 Millionen Euro**, knapp 88% davon kamen von den Ländern, rund 7% vom AMS und knapp 5% von anderen öffentlichen Fördergebern.

Alle österreichweiten Beratungsstellen:
www.schuldenberatung.at/beratungsstellen

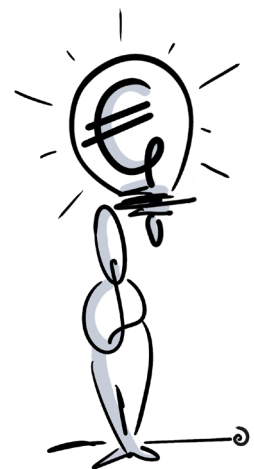


Gründe für Überschuldung

Mehrfachnennungen bei Erstberatungen 2025



- Der Anteil von **Arbeitslosigkeit und Einkommensverschlechterung** als Überschuldungsgrund ist mit Ausnahme des Vorjahreswertes der höchste seit 2016. Dieser Wert ist in Zusammenhang mit dem Anteil der arbeitslosen Personen in der Klientel der Schuldenberatungen zu sehen (vgl. Seite 15). Es wird ersichtlich, dass die geringe Nettoersatzrate (und somit auch das Arbeitslosengeld) von 55% ein Auslöser finanzieller Probleme ist (vgl. Seite 8).
- Ein unzureichender oder ungeplanter **Umgang mit Geld**, bei dem die Ausgaben nicht an die Einkommenslage angepasst sind, ist in Zusammenhang mit **mangelnder Finanzbildung** zu sehen und zeigt die Notwendigkeit für flächendeckende Finanzbildung (vgl. Seite 19).
- Deutlich mehr **Männer** als **Frauen** haben als Überschuldungsgrund eine **ehemalige Selbstständigkeit** genannt (vgl. Seite 17).
- Umgekehrt sind mehr Frauen als Männer von den Überschuldungsgründen **Scheidung und Trennung** sowie **Bürgschaften und Mithaftung** betroffen (vgl. Seite 17).



¹ z. B. durch Karenz, Pensionierung, Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden

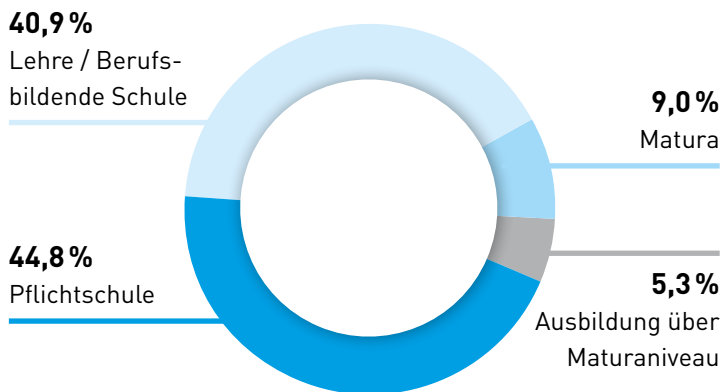
² z. B. Unfall, Tod von Angehörigen

Menschen in der Schuldenberatung

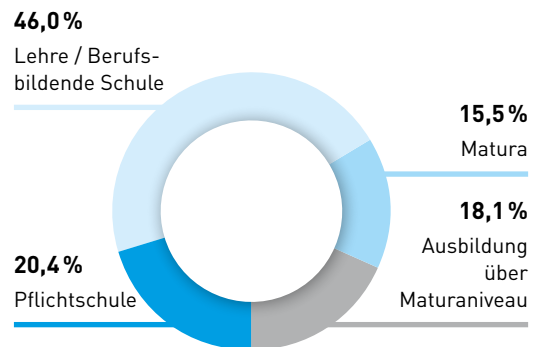
Bildungsabschluss

Die Daten zeigen, dass Bildungsbiografien ein relevanter Einflussfaktor für finanzielle Vulnerabilität sein können. Personen mit niedrigeren formalen Bildungsabschlüssen sind statistisch häufiger von Überschuldung betroffen.

Knapp 45% der Klient*innen der Schuldenberatungen haben als höchste abgeschlossene Schulbildung die Pflichtschule, in der Gesamtbevölkerung ist dieser Anteil mit etwa 20% nicht einmal halb so hoch.



Gesamtbevölkerung¹



Einkommen

Menschen in der Schuldenberatung

Einkommen (Median)

€ 1.500

Gesamtbevölkerung

Einkommen unselbstständig
Erwerbstätiger 2024 (Median)²

€ 2.711



36,2% der Klient*innen der Schuldenberatungen haben ein Einkommen unter dem **Existenzminimum**. Dieser Anteil ist in den letzten 3 Jahren um 10 Prozentpunkte gestiegen (2022: 26,3%). Das Existenzminimum für eine alleinstehende Person lag 2025 bei 1.273 Euro³.



36,2%

Einkommen unter
Existenzminimum

Die Schuldenberatungen fordern:

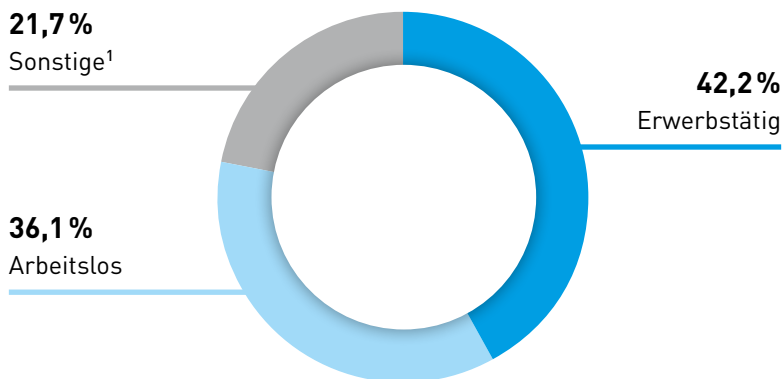
- Das Existenzminimum muss so weit angehoben werden, dass damit ein gutes und menschenwürdiges Leben geführt werden kann, das auch die soziale und kulturelle Teilhabe ermöglicht.
- Das Unterhalts-Existenzminimum muss abgeschafft werden, da mit einem um 25% unterschrittenem Existenzminimum kein Auskommen möglich ist.
- Kinder müssen durch das Existenzminimum besser geschützt werden, wenn Eltern von einer Pfändung betroffen sind. Es braucht daher höhere Grundbeträge für Kinder.

¹ ab 20 Jahren, entnommen aus: Statistik Austria, Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2023 nach Altersgruppen und Geschlecht

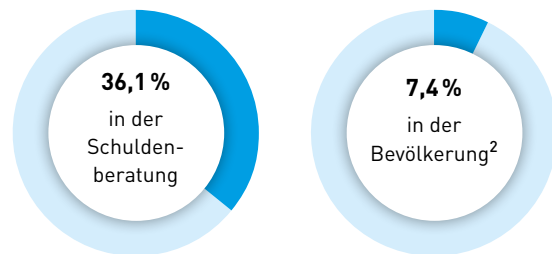
² Statistik Austria: Nettomonatseinkommen (Median) unselbstständig Erwerbstätiger nach sozioökonomischen Merkmalen

³ Grundbetrag 2025 bei 14 Bezügen jährlich

Erwerbsarbeitslosigkeit



Anteil arbeitsloser Personen



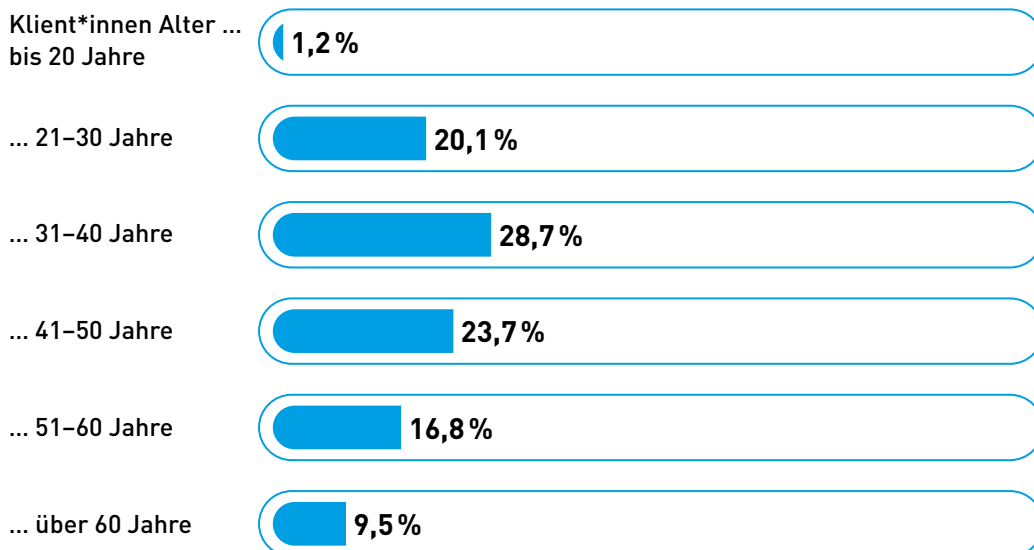
- Der Anteil der erwerbstätigen Klient*innen liegt bei 42,2% und ist gegenüber den Vorjahren gesunken.
- Der Anteil der arbeitslosen Klient*innen ist auf 36,1% gestiegen.
- Erwerbsarbeitslose Personen sind in der Schuldenberatung fast 5 Mal so häufig vertreten wie in der Gesamtbevölkerung.

Schulden und Arbeitslosigkeit gehen oft Hand in Hand. Mehr Informationen sowie rechts- und sozialpolitische Forderungen der Schuldenberatungen auf den Seiten 8 und 9.

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Menschen, die eine Schuldenberatung aufsuchen, liegt bei 42 Jahren. Ihre Altersstruktur unterscheidet sich deutlich von jener der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren.

Fast drei Viertel der Klient*innen der Schuldenberatungen sind **zwischen 21 und 50 Jahre** alt – in diesem Alter werden bis dahin angehäuften Schulden oft zum Problem. In der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren fällt nur knapp die Hälfte in dieses Alterssegment. In den Schuldenberatungen deutlich geringer vertreten als in der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren sind die jüngste Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen sowie die Altersgruppe der über 60-Jährigen.³



¹ z. B. haushaltsführende Personen ohne Einkommen, Studierende, Personen in Karenz oder Pensionist*innen

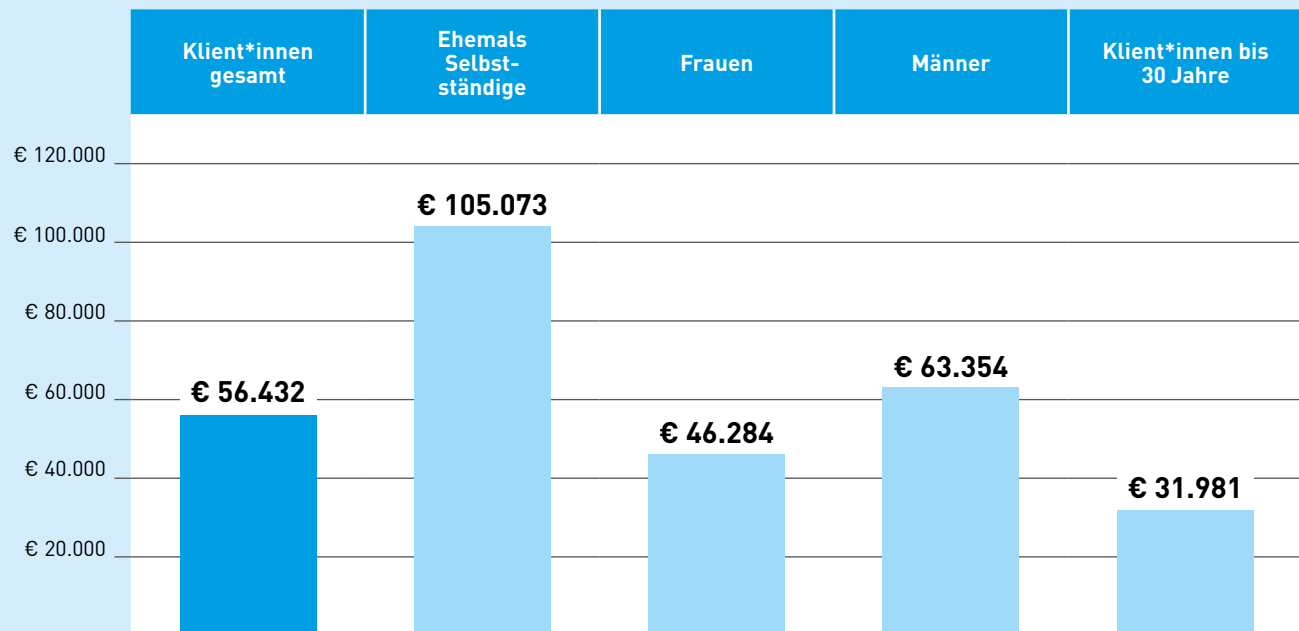
² Arbeitsmarktdaten AMS, Arbeitslosenquote 2025: Arbeitslose in Prozent vom Arbeitskräftepotential (Arbeitslose + unselbstständig Erwerbstätige)

³ Statistik Austria: Bevölkerung zu Jahresbeginn (01.01.2025) nach Alter, Geschlecht sowie österreichischer/ausländischer Staatsangehörigkeit



Durchschnittverschuldung nach Personengruppen

(um Extremwerte bereinigt)



Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die **bereinigte Durchschnittverschuldung** jener Personen, die 2025 eine Erstberatung in Anspruch genommen haben. Darin enthalten sind nur Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro, da sonst statistische Ausreißer die Aussagekraft verfälschen.

In der Gesamtklientel lag die Verschuldung 2025 durchschnittlich bei rund 56.000 Euro (im Vorjahr rund 55.000 Euro).

Klient*innen, die aus einer ehemaligen Selbstständigkeit kommen, haben mit durchschnittlich rund 105.000 Euro wesentlich höhere Schulden als die Gesamtklientel. Männer haben mit rund 63.000 Euro eine deutlich höhere Durchschnittverschuldung als Frauen mit rund 46.000 Euro. Junge Menschen bis 30 Jahre haben mit rund 32.000 Euro einen deutlich niedrigeren Schuldenstand, dieser steigt mit dem Alter an.

Wichtig zu wissen

Eine Erhebung der Schuldenberatungen hat ergeben, dass sich Schulden etwa alle 8 Jahre verdreifachen, wenn keine Rückzahlung erfolgt.

Zinsen, Zinseszinsen, Rechtsvertretungs- und Inkassokosten sowie Gebühren sorgen für diesen enormen Anstieg der offenen Schuldbeträge. Dieser Effekt führt bei vielen Menschen dazu, dass aus einer bewältigbaren Verschuldung eine ungeordnete Überschuldung wird.

Die Schuldenberatungen fordern:

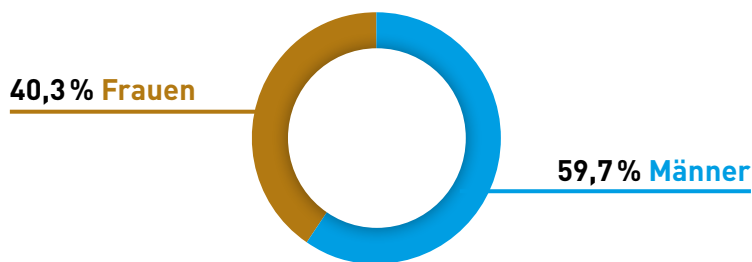
- Schulden dürfen sich ab Fälligkeit maximal verdoppeln, egal wie lange und wie intensiv die Betreuung erfolgt.

Mehr dazu in der Publikation „Wege aus der Schuldenfalle“:
www.schuldenberatung.at/service-downloads/#Publikationen



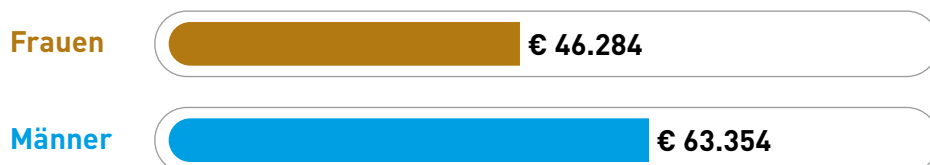
Frauen in der Schuldenberatung

Klient*innen der Schuldenberatung



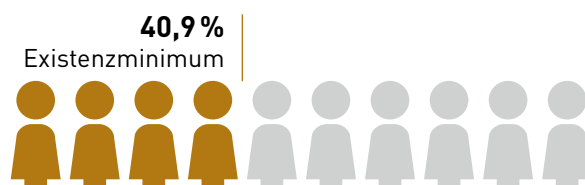
Auch bei den **Privatkonkurs-Eröffnungen** ist das Verhältnis zwischen Frauen (38,2%) und Männern (61,8%) ähnlich wie bei der Klientel der Schuldenberatungen. Männer kommen häufiger zur Beratung und gehen häufiger in Privatkonkurs.

Bereinigte Durchschnittverschuldung¹



Einkommen

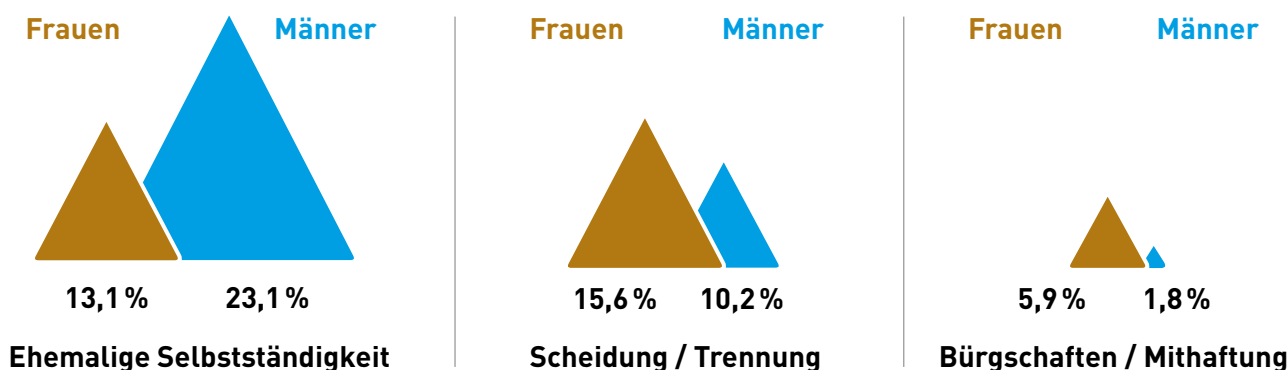
4 von 10 Frauen (40,9% der Klientinnen) in den Schuldenberatungen haben ein Einkommen unter dem Existenzminimum. Dieser Anteil ist deutlich höher als jener der Männer mit 33,1%.



Deutliche Unterschiede bei Überschuldungsgründen

Bei den beiden häufigsten Überschuldungsgründen „Arbeitslosigkeit / Einkommensverschlechterung“ sowie „Umgang mit Geld / Mangelnde Finanzbildung“ gibt es keine wesentlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede. In anderen Bereichen sind die Unterschiede jedoch deutlich.

Bei **Bürgschaften und Mithaftungen**, die wesentlich häufiger von Frauen übernommen werden – etwa für eine später gescheiterte Selbstständigkeit des Mannes – liegt oft ein starkes Missverhältnis vor. Die übernommene Haftung steht in vielen Fällen in keiner Relation dazu, welche Geldmittel der Frau tatsächlich zur Verfügung stehen.



¹ Darin enthalten sind nur Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro, um die Aussagekraft nicht durch statistische Ausreißer zu verfälschen.

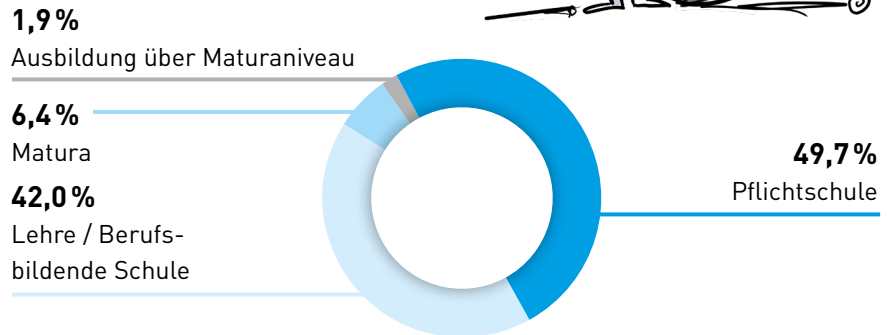
Junge in der Schuldenberatung

Rund jede fünfte Person (21,2%), die sich 2025 zum ersten Mal an eine Schuldenberatung gewandt hat, war maximal 30 Jahre alt. Dieser Wert ist in den letzten Jahren weitgehend gleichbleibend.



Schulbildung

Bei den Klient*innen bis 30 Jahre ist der Anteil mit geringer Ausbildung hoch: Die Hälfte hat einen Pflichtschulabschluss, nur etwa 6% haben die Matura absolviert.

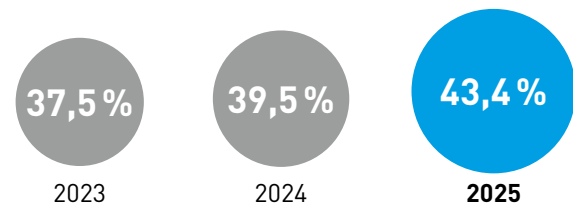


Bereinigte Durchschnittverschuldung

Junge Klient*innen hatten durchschnittlich 31.981 Euro Schulden - im Vergleich zu 56.432 Euro bei der Gesamtklientel. Junge Männer haben dabei im Schnitt deutlich höhere Schulden (36.593 Euro) als junge Frauen (25.192 Euro).

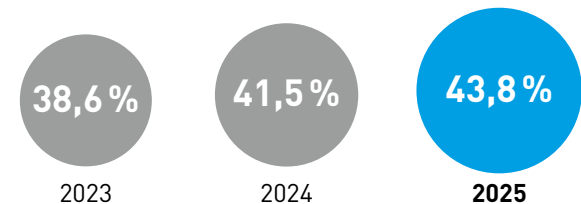
Arbeitslosigkeit

43,4% waren arbeitslos. In der Gesamtklientel liegt der Wert bei 36,1%. Der Anteil der jungen arbeitslosen Klient*innen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen:



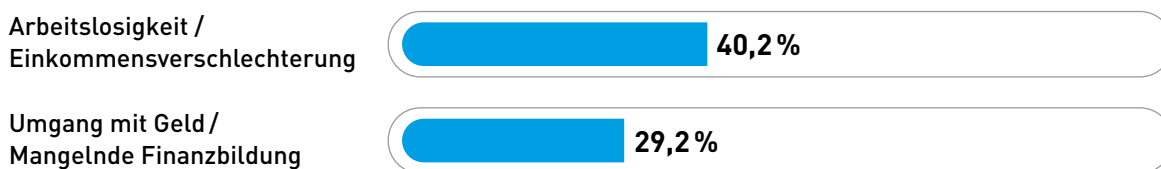
Einkommen unter Existenzminimum

43,8% hatten maximal das Existenzminimum zur Verfügung¹. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen:



Die beiden häufigsten Überschuldungsgründe²

bei Klient*innen bis 30 Jahre



40,2% der jungen Klient*innen nennen **Arbeitslosigkeit und Einkommensverschlechterung** als einen Überschuldungsgrund. Dieser Anteil liegt über jenem der Gesamtklientel (36,4%) und ist in Zusammenhang mit der hohen Arbeitslosigkeit unter den jungen Klient*innen zu sehen.

Für 29,2% ist der **Umgang mit Geld und mangelnde Finanzbildung** mit ein Grund für die Überschuldung – hier wird die Wichtigkeit von Basis-Finanzbildung sichtbar.

¹ Grundbetrag 2025: 1.273 Euro

² Mehrfachnennungen bei Erstberatungen

Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen sind seit den 1990er Jahren in der Finanzbildung tätig. Sie verstehen Finanzbildung als finanzielle Basisbildung, die Menschen lebensnah dabei hilft, fit für finanzielle Alltagsentscheidungen zu werden und Gefahren im Umgang mit Geld zu erkennen.

Anstieg zum Vorjahr

+ 8,1% → 67

für Finanzbildung zu-
ständige **Mitarbeitende**



+ 5,6% → 35.067

Personen erreicht



+ 3,5% → 759

Institutionen erreicht
(Schulen, AMS etc.)



80%

der 2025 durch die Schuldenberatungen in der Finanzbildung erreichten Personen waren minderjährig (14 bis 18 Jahre: 62%, 10 bis 14 Jahre: 15%, jünger als 10 Jahre: 3%).

Nationale Finanzbildungsstrategie

Seit 2021 wird das Thema Finanzbildung vom Finanzministerium mit einer nationalen Strategie vorangetrieben. Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen sind ein wichtiger Teil davon. Die asb als Dachorganisation ist Mitglied im Steuerungsausschuss der Nationalen Finanzbildungsstrategie.

Finanzführerschein

Den Finanzführerschein der Schuldenberatungen gibt es **seit 20 Jahren**. Insgesamt erhielten ihn bereits rund **109.000 Kinder und Jugendliche**.

Kinder und Jugendliche erwerben in mehreren Modulen praxisnahes Wissen rund ums Geld. Mittlerweile gibt es den Finanzführerschein in allen Bundesländern bis auf Tirol und die Steiermark. In Kärnten wird seit 2024 ein **Taschengeld-Führerschein** an Volksschulkinder verliehen. Seit dem Vorjahr ist die Zahl der verliehenen Finanzführerscheine um rund ein Viertel gestiegen.

2025 wurden 16.043
Finanzführerscheine
verliehen

+ 23,8%
zum Vorjahr



www.finanzbildungsportal.at



9. Österreichische Schuldenberatungstagung

Vom 16. bis 17. Oktober 2025 fand in Velden am Wörthersee die 9. Österreichische Schuldenberatungstagung unter dem Motto „Gemeinsam für finanzielle Gesundheit“ statt. Mit einem Teilnehmenden-Rekord von knapp 180 Personen zeigte die Tagung, wie vielfältig die Zugänge zum Thema Finanzbildung sind und welche Bedeutung sie für ein gutes, selbstbestimmtes Leben und die persönliche „finanzielle Gesundheit“ haben kann.



